

Mediadaten

Farbzuschlag
nur 15% für 4 c!

praxis **ergotherapie**

Zeitschrift für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie



 verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund •  (0231) 12 80 11 •  (0231) 9 12 85 68

www.verlag-modernes-lernen.de • anzeigen@verlag-modernes-lernen.de

Ein Unternehmen der  **BORGSMANN®** MEDIA-GRUPPE

Beschreibung

praxis ergotherapie ist als führende, verbandsunabhängige Fachzeitschrift, ein Informationsdienst für alle Ergotherapeuten/innen, unabhängig davon, ob sie in einer Klinik als Angestellte/r oder in einer freien Praxis als Selbständige/r arbeiten.

Als aktuelle Informationsquelle für die/den beruflich engagierte/n Ergotherapeutin/en bietet die

praxis ergotherapie

ihren Lesern/innen vor allem praxisorientierte Artikel, Berichte und Nachrichten, die von den führenden Fachleuten dieser Berufsgruppe geschrieben werden.

Dazu gehören auch Informationen über die neuesten Entwicklungen geeigneter Hilfsgeräte und Materialien, die von besonderem Nutzen für die tägliche Arbeit der Therapeuten sind.

Ein umfangreicher Terminkalender informiert den/die Leser/in über die für seinen/ihren Beruf besonders wichtigen Aus- und Fortbildungsangebote. Zudem bietet er einen Überblick über Seminare, Fachkongresse und Ausstellungen.

Die Rubrik „Medien“ berichtet über alle Neuerscheinungen der Fachliteratur, Video-Filme und andere Materialien und Arbeitsunterlagen.

Diese auf die Arbeitspraxis der Ergotherapeuten/innen abgestimmte Fachzeitschrift ist durch ihre starke berufs- und praxisorientierte Darstellungsform und ihren Inhalt eine unentbehrliche Unterlage für die verantwortungsvolle, tägliche Arbeit.

Der Leser/innenkreis setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Ergotherapeuten/innen
- Gerontologen/innen
- Krankengymnasten/innen
- Orthopäden/innen
- Pädiater/innen
- Sonder- und Heilpädagogen/innen
- Sport- und Bewegungstherapeuten/innen

Technische Daten

Verlag: verlag modernes lernen Borgmann KG
Postanschrift: Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund
Telefon: (0231) 12 80 11 **Fax:** (0231) 9 12 85 68
Internet: www.verlag-modernes-lernen.de
e-mail: info@verlag-modernes-lernen.de
Erscheinungsweise: 6 x jährlich (30. Januar, 30. März, 30. Mai, 30. Juli, 30. September, 30. November)
Druckauflage: 6.500 Exemplare (IVW-geprüft 4. Quartal 2011)
Druckverfahren: Offset
Druckunterlagen: Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen).
Übermittlung von Druckunterlagen per Post, Fax, und E-Mail (siehe Seite 9) möglich. Bei Manuskripten bitte genaue Angaben von eventuell gewünschten Schriftstärken und Aufbau. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Geschäftsbedingungen: siehe Seite 10 und 11, AGB - Anzeigen
Zahlungsbedingungen: Keine Vorauszahlung, Abbuchung möglich.
Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen.
Bankverbindungen: Deutsche Bank AG, Dortmund,
Kto.-Nr. 192 2608, BLZ 440 700 50
Postbank Dortmund,
Kto.-Nr. 98726-466, BLZ 440 100 46
Formate / Preise: siehe Seite 6 und 7
Grundformate: siehe Seite 5

Beilagen und Beihefter: siehe Seite 8
Mehrwertsteuer: Alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Nachlässe: Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe bei 3 Anzeigen 3 %, bei 4 Anzeigen 5 %, bei 5 Anzeigen 7,5 % und bei 6 Anzeigen 10 %.
Kombination: Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeitschriften „Praxis der Psychomotorik“ und „Praxis Physiotherapie“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.
Farbanzeigen: Die Anzeigen können mehrfarbig gedruckt werden. Als Basis wird die Euroskala zu Grunde gelegt. Sonderfarben werden in der Regel aus der Euroskala zusammengestellt. Spezial- und Sonderfarben außerhalb dieser Skala bedürfen besonderer Vereinbarungen; Einzelheiten auf Anfrage.
Farbzuschlag: 15 % auf den Anzeigengrundpreis (1c-4c).
Anschnitt-Anzeigen: Der Zuschlag für Satzspiegel-Überschreitungen wird gesondert berechnet.
Preise für Bunddurchdruck auf Anfrage.
Beschnitt-zugabe: Zu den angegebenen Maßen rechnen Sie bitte 5 Millimeter an allen angeschnittenen Seiten als Beschnitt hinzu
Anzeigenschluss: Heft 1: 30. Dezember Heft 4: 30. Juni
Heft 2: 28. Februar Heft 5: 30. August
Heft 3: 30. April Heft 6: 30. Oktober

Farbe, Internet, Kombination

Farbzuschlag

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK). Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Der Preis für den Farbzuschlag gilt nur bei Lieferung von Daten. Gestaltung von Farbanzeigen auf Anfrage. Der Farbzuschlag ist nicht rabattierfähig. **Sie zahlen nur einmal 15 % Zuschlag auf den Anzeigengrundpreis, unabhängig davon, ob eine oder vier Farben verwendet werden.**

Internetangebote

Stellen- und Fortbildungsanzeigen erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen. Verbindungen zur Homepage des Auftraggebers werden mit €13,00 berechnet. Stellen- bzw. Fortbildungsanzeigen, die ausschließlich im Internet erscheinen, werden mit 50 % des Anzeigengrundpreises berechnet.

Kombinationsmöglichkeiten

Eine Kombination gleicher Anzeigen in den Zeitschriften „Praxis der Psychomotorik“ und „Praxis Physiotherapie“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Veranstaltungskalender

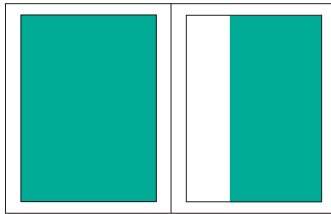
Veranstaltungskalender

Termine von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können mit bis zu 20 Terminen/Jahr kostenlos in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Bitte senden Sie uns **keine** Jahresprogramme, sondern ausgesuchte Termine, die speziell die Leser der „praxis ergotherapie“ ansprechen. Wichtig ist die Angabe von: Datum, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie Anschrift und Telefonnummer des Veranstalters.

Der Veranstaltungskalender erscheint parallel zur jeweiligen Ausgabe auf der Homepage des verlag modernes lernen. Die einzelnen Einträge können mit der Kundenhomepage verlinkt werden. Dabei wird der erste Link mit 13,00 €, jeder weitere Link mit 3,00 € berechnet.

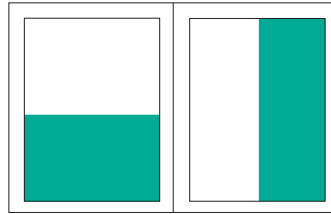
Einsendeschluss ist jeweils 6 Wochen vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Die Redaktion behält sich vor, die eingesandten Termine zu selektieren.

Grundformate



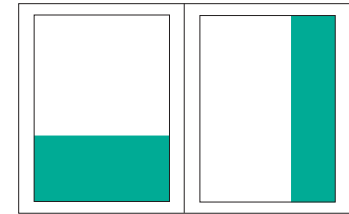
1/1 Seite
171 x 252 mm

2/3 Seite, 2-spaltig
113 x 252 mm
(Format nur für Textanzeigen)



1/2 Seite, quer
171 x 124 mm

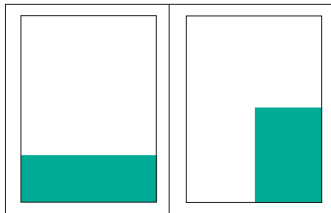
1/2 Seite, hoch
83 x 252 mm



1/3 Seite, quer
171 x 82 mm

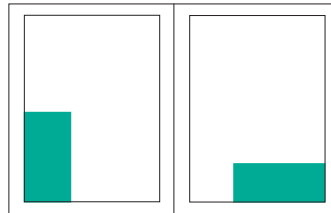
1/3 Seite, hoch
54 x 252 mm

(Formate nur für Textanzeigen)



1/4 Seite, quer
171 x 60 mm

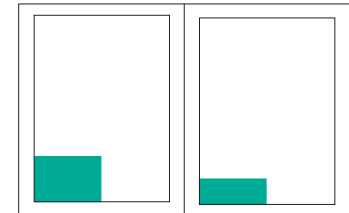
1/4 Seite, hoch
83 x 124 mm



1/6 Seite, hoch
54 x 124 mm

1/8 Seite, quer
113 x 38 mm

(Formate nur für Textanzeigen)



1/8 Seite, hoch
83 x 60 mm

1/16 Seite
83 x 28 mm

Anschnittmaße auf Anfrage

Textanzeigen

Zeitschriftenformat 210 mm x 280 mm — Satzspiegel 171 mm x 252 mm

Anzeigenformate und -preise

	Breite	x	Höhe	€
1/1 Seite	171 mm	x	252 mm	640,00
2/3 Seite hoch	113 mm	x	252 mm	440,00
1/2 Seite hoch	83 mm	x	252 mm	385,00
1/2 Seite quer	171 mm	x	124 mm	385,00
1/3 Seite hoch	54 mm	x	252 mm	280,00
1/3 Seite quer	171 mm	x	82 mm	280,00
1/4 Seite hoch	83 mm	x	124 mm	240,00
1/4 Seite quer	171 mm	x	60 mm	240,00
1/6 Seite hoch	54 mm	x	124 mm	170,00
1/8 Seite hoch	83 mm	x	60 mm	150,00
1/8 Seite quer	113 mm	x	38 mm	150,00
1/16 Seite hoch	83 mm	x	28 mm	90,00
4. U-Seite, 4/5 S.	189 mm	x	189 mm	650,00
2. u. 3. U-Seite	171 mm	x	252 mm	720,00

Anzeigen mit Seitenanschnitt werden mit € 60,00 je Schnittseite berechnet. Anschnittmaße auf Anfrage.

**Das Einkleben einer Antwortkarte ins Heft ist möglich.
Preis auf Anfrage.**

Individuelle Anzeigengröße im Textteil möglich. Berechnung nach Spalten (1-3) x Höhe (mm). Preise auf Anfrage.

Farbzuschlag

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK). Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Preis für Farbzuschlag gilt nur bei Lieferung von Daten. Gestaltung einer Farbanzeige auf Anfrage. Der Farbzuschlag ist nicht rabattierfähig. **Sie zahlen nur einmal 15 % auf den Anzeigengrundpreis, unabhängig davon, ob eine oder vier Farben verwandt werden.**

Nachlässe

Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe bei 3 Anzeigen 3 %, bei 4 Anzeigen 5 %, bei 5 Anzeigen 7,5 % und bei 6 Anzeigen 10 %.

Eine **Kombination** der gleichen Anzeige in den Zeitschriften „Praxis der Psychomotorik“ und „Praxis Physiotherapie“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Anzeigenschlusstermine „praxis ergotherapie“:

Heft 1: 30. Dezember	Heft 2: 28. Februar
Heft 3: 30. April	Heft 4: 30. Juni
Heft 5: 30. August	Heft 6: 30. Oktober

Stellen- und Fortbildungsanzeigen

Anzeigenformate und -preise

	Breite	x	Höhe	€
1/1 Seite	171 mm	x	252 mm	570,00
1/2 Seite quer	171 mm	x	124 mm	350,00
1/2 Seite hoch	83 mm	x	252 mm	350,00
3/8 Seite hoch	83 mm	x	184 mm	300,00
1/4 Seite quer	171 mm	x	60 mm	210,00
1/4 Seite hoch	83 mm	x	124 mm	210,00
1/8 Seite hoch	83 mm	x	60 mm	130,00
1/16 Seite hoch	83 mm	x	28 mm	80,00

Chiffre-Gebühr

bei Stellengesuchen: € 8,00

bei Stellenangeboten: € 13,00

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stellenanzeigen

werden nach Möglichkeit nach Postleitzahlen geordnet. Platzierungswünsche können daher nicht berücksichtigt werden. Stellengesuche werden nach den Stellenangeboten platziert. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.

Anzeigenschlusstermine „praxis ergotherapie“:

Heft 1: 30. Dez. Heft 2: 28. Februar Heft 3: 30. April

Heft 4: 30. Juni Heft 5: 30. August Heft 6: 30. Okt.

Fortbildungsanzeigen

erscheinen in der Rubrik „Aus- und Weiterbildung“. Diese Rubrik befindet sich in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungskalenders. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nachlässe

Wird eine **Stellenanzeige** in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

Für **Fortbildungsanzeigen** werden bei 3 Schaltungen 3 %, bei 4 Schaltungen 5 %, bei 5 Schaltungen 7,5 % und bei 6 Schaltungen 10 % Rabatt auf den Anzeigengrundpreis gewährt. Bei gleichbleibender Größe sind Änderungen des Anzeigentextes innerhalb der Malstaffel möglich.

Eine **Kombination** gleicher Anzeigen in den Zeitschriften „Praxis der Psychomotorik“ und „Praxis Physiotherapie“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Farbzuschlag

15 % Zuschlag auf den Anzeigengrundpreis – einmaliger Zuschlag für ein bis vier Farben [siehe Seite 6 (Textanzeigen)]

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung der Beilagen müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beilagenpreise

Preis bis 25 g € 150,00 für tausend Exemplare. Für Beilagen keine AE-Provision möglich. Die Postgebühren sind im Preis inbegriffen.

Mehrgewicht pro 5 Gramm € 15,00 je tausend Exemplare.

Format

Bitte beachten Sie das Format für Beilagen (kein Leporello/Zick-Zack-Falz)! Nicht größer als 190 mm breit x 270 mm hoch.

Auflage

Gesamt- und Teilbelegung sind möglich. Aufteilung nach Postleitzahlen oder anderen Kriterien ist nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Aufschwankungen berücksichtigen zu können.

Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens zwei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Druck

Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden. Format beachten!

Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung der Beihefter müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beihefter-Preise

Preis bis 25 g je tausend Exemplare: 4-seitige Beihefter € 180,00 incl. Postgebühren. Für Beihefter keine AE-Provision möglich.

Format

Unbeschnittenes Format: 440 mm breit x 288 mm hoch
(einschl. 3 - 4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten)

Beschnittenes Format (Heftformat): 210 mm breit x 280 mm hoch.

Die Anlieferung muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.

Auflage: Druckauflage

Kennzeichnung

Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Druck

Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

Hinweise für elektronisch übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

- a) **Lesbare Datenträger:**
CD-ROM, DVD
ZIP-Disketten (100 MB oder 250 MB)
- b) **E-Mail-Übertragung:**
Adresse: anzeigen@verlag-modernes-lernen.de
- c) **Programme:**
Folgende Programme können vom Verlag problemlos gelesen werden:
InDesign bis Version CS3 (Macintosh)
Photoshop bis Version CS3
Illustrator bis Version CS3 (Macintosh)
Microsoft Word
- d) **Dateiformate:**
EPS-, TIF-, JPEG- oder PDF (PDF-X3)
Schriften, Grafiken und Bilder müssen eingebettet sein.
Auflösung: Halbton mindestens 300 dpi
Strich: mindestens 1200 dpi

Bei Übersendung von Daten, die als Programm-Version abgespeichert sind, bitte immer importierte Bilder/Grafiken und verwendete Schriften (True Type, Postskript [Macintosh], OpenType) mitsenden.

- e) **Komprimierung:**
Komprimierung nur über Stuffit oder Zipit
- f) **Schwarz-Weiss-Anzeigen**
Bitte im Modus Graustufen abspeichern
- g) **Farbanzeigen:**
Gelieferte Daten bitte im Modus CMYK (Prozess) abspeichern. Von jeder zu belichtenden Seite wird ein Farbandruck oder je Farbe ein s/w-Andruck benötigt mit jeweiliger Angabe der Farbe. Farbandrucke vom Farbkopierer sind nicht druckverbindlich.
- h) **Sonderfarben** sind nicht möglich. Bei Bedarf erfolgt die Umwandlung in den Modus CMYK.
- i) **Gewährleistung:**
Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der Verlag und die Druckerei keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen I

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften Verkehrsblatt-Verlag · verlag modernes lernen · borgmann publishing · Anzeigenverwaltung Dortmund

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4: Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Ziffer 5: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 6: Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 7: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 8: Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

Ziffer 9: Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 10: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Ziffer 11: Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und geht ausschließlich auf den Auftraggeber über.

Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 12: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 13: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen II

Ziffer 14: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Ziffer 15: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 16: Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Ziffer 17: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Ziffer 18: Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind, oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

Ziffer 19: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 20: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

Ziffer 21: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Anzeigenauftrages erstellten Druckerunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im

Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Ziffer 22: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v.H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v.H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v.H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 23: Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 24: Vorlagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

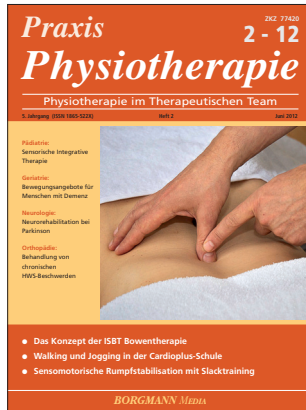
Ziffer 25: Für eingesandte Filme und Reinzeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ziffer 26: Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sparen und kombinieren Sie Ihre Anzeige mit anderen Fachzeitschriften aus unseren Verlagen



4 x jährlich:
März, Juni, September, Dezember



4 x jährlich:
Februar, Mai, August, November



4 x jährlich:
Januar, April, Juli, Oktober